

**ABSCHLUSSDOKUMENT
DER MINISTERKONFERENZ ("DEN HAAG II")
ÜBER DIE INTERNATIONALE ENERGIECHARTA**

Die Ministerkonferenz ("Den Haag II") über die Internationale Energiecharta fand am ... 2015 in Den Haag statt, um die Internationale Energiecharta als aktualisierte Fassung der Europäischen Energiecharta anzunehmen. Auf dieser Konferenz haben die Hohen Vertreter sowohl der Unterzeichner der Europäischen Energiecharta von 1991 als auch der Nicht-Unterzeichner der Europäischen Energiecharta von 1991 die Internationale Energiecharta unterzeichnet oder ihre Zustimmung zu ihr bekundet. Die Unterzeichner der Internationalen Energiecharta, die sie auf der Konferenz unterzeichnet oder ihre Zustimmung zu ihr bekundet haben oder dies zu einem späteren Zeitpunkt tun werden, werden im Folgenden als "Unterzeichner" bezeichnet.

INTERNATIONALE ENERGIECHARTA

Die Vertreter der Unterzeichner, vereinigt am ... 2015 in Den Haag -

im Bestreben, die neuen Realitäten im Energiesektor besser zu berücksichtigen, insbesondere die wachsende Bedeutung der Entwicklungsländer, einschließlich der Schwellenländer, und den Interessen des derzeitigen und potenziellen Teilnehmerkreises der Energiecharta zu dienen;

auf der Grundlage der Europäischen Energiecharta, die in dem am 17. Dezember 1991 in Den Haag unterzeichneten Abschlussdokument der Haager Konferenz über die Europäische Energiecharta angenommen wurde, dessen Unterzeichnung Staaten und Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration den Beitritt zum Vertrag über die Energiecharta von 1994 ermöglichte und das zu diesem Zweck fortbestehen wird;

unter Hinweis auf den auf der 23. Tagung der Energiecharta-Konferenz in Warschau von 2012 angenommenen Beschluss, einen Prozess einzuleiten, der zur Annahme einer aktualisierten Fassung der Europäischen Energiecharta führen könnte;

in dem Bewusstsein, dass mit dem Konzept der internationalen Energiecharta die internationale Zusammenarbeit verbessert werden soll, damit die gemeinsamen Herausforderungen im Zusammenhang mit Energie auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, darunter die Weiterentwicklung der globalen Energiestruktur, bewältigt werden können;

unter Hinweis auf die Ziele der Internationalen Energiecharta:

- Unterstützung der in der Charta verankerten Politik der Konsolidierung, Erweiterung und Ausdehnung, um die Erweiterung des geografischen Anwendungsbereichs des Energiechartavertrags und -prozesses zu erleichtern;
- Aufnahme eines strukturierten Dialogs mit den Nicht-Unterzeichnern der Europäischen Energiecharta, um die Grundsätze der Charta und ihren Rahmen für die Zusammenarbeit auf globaler Ebene zu fördern;
- Modernisierung der Europäischen Energiecharta als grundlegende politische Erklärung im Rahmen des Energiechartaprozesses;
- Unterstützung des aktiven Beobachterstatus auf der Energiecharta-Konferenz, mit der eine enge politische Zusammenarbeit und der frühzeitige Beitritt von Beobachterländern zum Vertrag über die Energiecharta erreicht werden sollen;

in der Erwägung, dass die Internationale Energiecharta eine Erklärung des politischen Willens ist, mit der die Zusammenarbeit der Unterzeichner im Energiebereich verstärkt werden soll und die keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen enthält;

unter Hinweis auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Abschlussdokumente verschiedener regionaler und internationaler Konferenzen und anderer Veranstaltungen zum Thema Energie sowie der im Anhang dieser Erklärung aufgeführten Initiativen;

in Anerkennung der Hoheit jedes Staates über seine Energieressourcen und seines Rechts, die Übertragung und Beförderung von Energie auf seinem Hoheitsgebiet unter Achtung aller seiner einschlägigen internationalen Verpflichtungen zu regeln;

in Anerkennung der weltweiten Herausforderung, die sich aus dem Trilemma zwischen Energieversorgungssicherheit, Wirtschaftsentwicklung und Umweltschutz ergibt, und der Anstrengungen aller Länder zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung;

in Anerkennung der Bedeutung der Energieversorgungssicherheit der Energieerzeugungs-, Energietransit- und Energieverbrauchsländer - unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand - und des Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen, die auf umweltverträglichen, sozialverträglichen und wirtschaftlich tragfähigen Maßnahmen beruhen müssen, wobei die beiderseitige Verantwortung und die gegenseitigen Vorteile hervorzuheben sind;

in dem Bestreben, dem Willen zur verstärkten regionalen und weltweiten Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Vertrauens neue Impulse zu verleihen;

entschlossen, die langfristige Zusammenarbeit im Energiebereich auf regionaler und globaler Ebene in marktwirtschaftlichem Rahmen, gestützt auf gegenseitige Hilfeleistung und auf den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, der mindestens als die Behandlung nach der Meistbegünstigungsregelung zu verstehen ist, zu unterstützen;

in dem Bewusstsein, dass eine erhebliche Anzahl von Ländern mit Problemen des Aufbaus und der Umstrukturierung konfrontiert sind und es wünschenswert ist, dass sich die Unterzeichner an gemeinsamen Anstrengungen zur Erleichterung und Unterstützung marktorientierter Reformen und an der Modernisierung der Energiesektoren in diesen Ländern beteiligen;

in der Gewissheit, dass die Nutzung der Komplementaritäten, die in den Energiesektoren auf den von den Unterzeichnern vertretenen Märkten bestehen, die Weltwirtschaft günstig beeinflussen wird;

in der Erkenntnis, dass der Ausbau des Energiehandels eine verstärkte regionale und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgungssicherheit und die nachhaltige Nutzung von Energie durch alle Beteiligten, einschließlich der Energieerzeugungs-, Energietransit- und Energieverbrauchsländer, deutlich beschleunigt;

in der Überzeugung, dass eine breitere Zusammenarbeit der Unterzeichner im Energiebereich wesentlich zur Verwirklichung des wirtschaftlichen Fortschritts und ganz allgemein zur Entwicklung der Gesellschaft, zur Minderung der Energiearmut und zu einer besseren Lebensqualität beiträgt;

in der Überzeugung, dass die Unterzeichner ein gemeinsames Interesse an den Problemen der Energieversorgungssicherheit, der Sicherheit von Industrieanlagen, insbesondere Nuklearanlagen, und des Umweltschutzes haben;

in dem Willen, den Zielen der Energieversorgungssicherheit und der effizienten Bewirtschaftung und Nutzung der Ressourcen besser zu dienen und das Potenzial für die Verbesserung der Umwelt voll auszuschöpfen, um so zu einer nachhaltigen Entwicklung zu gelangen;

in dem Willen, die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen auszubauen, um Erfahrungen und spezifische Beispiele aus der nationalen Praxis in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Zugang zu modernen Energiedienstleistungen, Verringerung der Energiearmut, grüne Wirtschaft, saubere Energie, Energieeffizienz sowie Entwicklung, Einführung und umfassendere Nutzung neuer sauberer Technologien auszutauschen;

überzeugt von der grundlegenden Bedeutung effizienter Energiesysteme zur Erzeugung, Umwandlung, Beförderung, Verteilung und Nutzung der Energie, mit denen die Energieversorgung gesichert und die Umwelt geschützt werden kann;

in der Überzeugung, dass Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Energieversorgungssicherheit verbessern und zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum beitragen können;

im Hinblick auf die Förderung von Synergien zwischen energiebezogenen multilateralen Foren;

in dem Bewusstsein der im Rahmen der wichtigen einschlägigen multilateralen Übereinkommen bestehenden Pflichten, der breit gefächerten internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich und der umfassenden Tätigkeiten der bestehenden internationalen Organisationen im Energiebereich sowie in dem Willen, die Fachkenntnisse dieser Organisationen zur Förderung der Ziele dieser Charta umfassend zu nutzen;

in Anerkennung der Rolle der in einem transparenten, ausgewogenen Rechtsrahmen tätigen Unternehmer bei der Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Charta,;

entschlossen, engere, wechselseitig vorteilhafte Handelsbeziehungen und Investitionen im Energiebereich zu fördern;

unter Bekräftigung der Bedeutung des freien Verkehrs von Energieprodukten und des Ausbaus einer effizienten internationalen Energieinfrastruktur, mit der die Entwicklung eines stabilen und transparenten Energiehandels erleichtert wird;

in dem Bewusstsein, dass die technische und technologische Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnern gefördert werden muss;

unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die Energiepolitiken der Unterzeichner durch gemeinsame Interessen aller Länder miteinander verbunden sind und umgesetzt werden sollten, indem unter anderem die entsprechenden Maßnahmen ergriffen und die nachstehenden Grundsätze angewandt werden –

HABEN FOLGENDEN TEXT ANGENOMMEN:

TITEL I

ZIELE

Die Unterzeichner sind bestrebt, die Entwicklung nachhaltiger Energieträger sicherzustellen, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern und die Effizienz von Erzeugung, Umwandlung, Transport, Verteilung und Nutzung von Energie zu maximieren sowie die Sicherheit in einer Art und Weise zu erhöhen, die sozialverträglich, wirtschaftlich tragfähig und umweltverträglich ist.

Sie erkennen die Hoheit aller Staaten über ihre Energieressourcen und deren Recht an, die Übertragung und den Transport von Energie auf ihrem Hoheitsgebiet unter Achtung aller ihrer einschlägigen internationalen Verpflichtungen zu regeln, und beschließen im Geiste politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit, die Entwicklung leistungsfähiger, stabiler und transparenter Energiemärkte auf regionaler und globaler Ebene aufbauend auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und auf der Grundlage marktorientierter Preisbildung zu fördern, wobei sie die Belange des Umweltschutzes und die Rolle der Energie in der nationalen Entwicklung der einzelnen Länder gebührend berücksichtigen.

Sie sind entschlossen, ein die Unternehmenstätigkeit und den Investitions- und Technologiestrom begünstigendes Klima zu schaffen, um die oben angeführten Ziele zu erreichen.

Sie kommen deshalb im Einklang mit diesen Grundsätzen überein, in folgenden Bereichen tätig zu werden:

1. Entwicklung des Energiehandels im Einklang mit bedeutenden einschlägigen multilateralen Übereinkommen wie z. B. dem WTO-Übereinkommen und gegebenenfalls seinen diesbezüglichen Instrumenten sowie den Nichtverbreitungsverpflichtungen und -maßnahmen im Nuklearbereich, und zwar durch:
 - einen offenen und wettbewerbsbestimmten Markt für Energieerzeugnisse, Materialien, Ausrüstungen und Dienstleistungen;

- Zugang zu den Energieressourcen und ihre Exploration und Erschließung auf kommerzieller Grundlage;
- Zugang zu den nationalen, regionalen und internationalen Märkten;
- Sicherstellung von Transparenz in allen Segmenten der internationalen Energiemärkte (Erzeugung/Export, Transit, Verbrauch/Import);
- Beseitigung der technischen, administrativen und sonstigen Hemmnisse für den Handel im Energiebereich und mit dazugehörigen Ausrüstungen, Technologien und energiebezogenen Dienstleistungen;
- Förderung der Kompatibilität der nationalen und regionalen Energiesysteme und Schaffung eines gemeinsamen Energieraums;
- Förderung der Harmonisierung von Vorschriften, Regelungen und Standards im Energiebereich;
- Förderung der Verwirklichung von Infrastrukturprojekten, die für die Sicherstellung globaler und regionaler Energieversorgungssicherheit wichtig sind;
- von der Industrie betriebene Modernisierung, Erneuerung und Rationalisierung von Dienstleistungen und Ausrüstungen für Erzeugung, Umwandlung, Transport, Verteilung und Nutzung von Energie;
- Förderung des Ausbaus und Verbunds der Energietransportinfrastrukturen und der regionalen Integration der Energiemärkte;
- Förderung des bestmöglichen Zugangs zu Kapital, insbesondere über geeignete bestehende Finanzinstitute;
- Erleichterung des Zugangs zu Transportinfrastrukturen für die Zwecke des internationalen Transits in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Charta;
- Zugang auf kommerzieller Basis zu den Technologien der Exploration, Entwicklung, Umwandlung und Nutzung der Energieressourcen;

2. Kooperation im Energiebereich. Dazu gehören

- Koordinierung der energiepolitischen Maßnahmen im Sinne der Ziele dieser Charta;
- Austausch von Informationen und Erfahrungen, die für diese Charta relevant sind;
- Verbesserung des Aufbaus von Kapazitäten in den beteiligten Ländern;
- gegenseitiger Zugang zu technischen und wirtschaftlichen Daten unter Wahrung der Eigentumsrechte;

- Vorgabe stabiler und transparenter rechtlicher Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Entwicklung der Energieressourcen im Kontext der nachhaltigen Entwicklung;
- auf hoher Ebene erfolgende Koordinierung und gegebenenfalls Harmonisierung der Sicherheitsgrundsätze und -leitlinien für Energieerzeugnisse und ihren Transport sowie für Energieanlagen;
- Erleichterung des Austauschs von technologischen Informationen und Know-how in den Bereichen Energie und Umwelt, einschließlich Schulungsmaßnahmen;
- Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsvorhaben und deren Kommerzialisierung;
- Schaffung eines günstigen Umfelds für Investitionen - einschließlich Investitionen in Joint Ventures - für den Entwurf, den Bau und den Betrieb von Energieanlagen;

3. Energieeffizienz und Umweltschutz. Dazu gehören

- Schaffung der Mechanismen und Bedingungen für eine möglichst wirtschaftliche und effiziente Energienutzung, gegebenenfalls durch ordnungspolitische und marktbasierende Instrumente;
- Förderung der sauberen und effizienten Nutzung fossiler Brennstoffe;
- Förderung eines nachhaltigen Energiemixes, durch den die Umweltbelastung auf kostenwirksame Weise möglichst gering gehalten wird, und zwar durch
 - i. marktorientierte Energiepreise, in denen Umweltkosten und -nutzen stärker berücksichtigt sind;
 - ii. wirksame und koordinierte energiepolitische Maßnahmen;
 - iii. Nutzung erneuerbarer Energieträger und sauberer Technologien, einschließlich umweltfreundlicher Technologien für die Nutzung fossiler Brennstoffe;
- Erreichung und Erhaltung eines hohen Grades an nuklearer Sicherheit und Gewährleistung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet;
- Förderung der Zusammenarbeit zur möglichst weitgehenden Reduzierung der Abfackelung und Entlüftung von Gasen;
- Austausch bewährter Praktiken zur Entwicklung von umweltfreundlichen Energieträgern und zur Mobilisierung entsprechender Investitionen;
- Förderung und Nutzung von Technologien mit geringem CO₂-Ausstoß.

TITEL II

DURCHFÜHRUNG

Um die vorstehend genannten Ziele zu erreichen, werden die Unterzeichner unbeschadet der Hoheit aller Staaten über ihre Energieressourcen und deren Recht, die Übertragung und den Transport von Energie auf ihrem Hoheitsgebiet unter Achtung aller ihrer einschlägigen internationalen Verpflichtungen zu regeln, koordinierte Aktionen durchführen, um eine größere Kohärenz der energiepolitischen Maßnahmen zu erzielen, die auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der marktorientierten Preisbildung beruhen sollten, wobei sie die Belange des Umweltschutzes gebührend berücksichtigen.

Sie betonen, dass konkrete Schritte zur Festlegung der energiepolitischen Maßnahmen im Hinblick auf den Ausbau der Zusammenarbeit in diesem Bereich erforderlich sind; ferner unterstreichen sie die Bedeutung eines regelmäßigen Gedankenaustauschs über die durchgeführten Aktionen, wobei die von den bestehenden internationalen Organisationen und Institutionen gewonnenen einschlägigen Erfahrungen umfassend zu nutzen sind.

Die Unterzeichner erkennen an, dass die kommerziellen Formen der Zusammenarbeit gegebenenfalls durch eine Kooperation der Regierungen ergänzt werden müssen, insbesondere in den Bereichen Formulierung und Analyse der Energiepolitik sowie in Bereichen, die wesentlich, jedoch für private Finanzierungen ungeeignet sind.

Sie beschließen, die Ziele dieser Charta durch die Stärkung und Integration der regionalen Energiemärkte und ein noch wirksameres Funktionieren des Weltenergiemarktes anzustreben und zu diesem Zweck gemeinsame bzw. koordinierte Aktionen im Rahmen der Charta in folgenden Bereichen durchzuführen:

- Zugang zu den Energiequellen und deren Erschließung;
- Zugang zu den Energiemärkten;
- Liberalisierung des Energiehandels;
- Förderung und Schutz von Investitionen in allen Energiesektoren;
- Sicherheitsgrundsätze und -leitlinien;
- Forschung, technologische Entwicklung, Technologietransfer, Innovation und Verbreitung von Kenntnissen;
- Energieeffizienz, Umweltschutz sowie nachhaltige und saubere Energie;
- Zugang zu nachhaltiger Energie;
- Aus- und Weiterbildung;
- Diversifizierung der Energieversorgungsquellen und -wege.

Zur Durchführung dieser gemeinsamen bzw. koordinierten Aktionen beschließen sie, die Privatinitiative zu fördern, das Potenzial von Unternehmen und Institutionen sowie aller verfügbaren Finanzquellen in vollem Umfang zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen diesen Unternehmen oder Institutionen aus verschiedenen Ländern auch durch technische Zusammenarbeit zu erleichtern, wobei sie von marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgehen.

Die Unterzeichner sorgen dafür, dass die internationalen Regeln zum Schutz des industriellen, kommerziellen und geistigen Eigentums eingehalten werden.

1. Zugang zu den Energiequellen und deren Erschließung

Die effiziente Erschließung der Energieressourcen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der Charta; die Unterzeichner beschließen daher, den Zugang zu den Ressourcen und deren Erschließung durch interessierte Unternehmer zu erleichtern. Zu diesem Zweck sorgen sie dafür, dass die maßgeblichen Vorschriften im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen transparent und allgemein zugänglich sind. Sie erkennen an, dass derartige Vorschriften, soweit sie noch nicht existieren, auszuarbeiten und alle notwendigen Maßnahmen zu treffen sind, um ihr Vorgehen in diesem Bereich aufeinander abzustimmen. Die Erschließung der Ressourcen sollte unter ökonomischen und umweltverträglichen Bedingungen erfolgen.

Im Hinblick auf die leichtere Erschließung und Diversifizierung der Ressourcen beschließen die Unterzeichner, den Betreiberunternehmen keine diskriminierenden Vorschriften vor allem bezüglich der Eigentumsrechte, der innerbetrieblichen Regelungen sowie der Besteuerung aufzuerlegen.

2. Zugang zu den Märkten

Die Unterzeichner werden im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele dieser Charta mit Nachdruck für den Zugang zu den nationalen, regionalen und internationalen Märkten für Energieerzeugnisse sorgen. Dabei sollte der Notwendigkeit, die Entfaltung der Marktkräfte und den Wettbewerb zu fördern, Rechnung getragen werden.

3. Liberalisierung des Energiehandels

Zwecks Weiterentwicklung und Diversifizierung des Energiehandels beschließen die Unterzeichner, untereinander die Handelshemmnisse für Energieerzeugnisse sowie für Ausrüstungen und Dienstleistungen im Einklang mit den Vorschriften des WTO-Übereinkommens und gegebenenfalls seinen diesbezüglichen Instrumenten sowie den Nichtverbreitungsverpflichtungen und -maßnahmen im Nuklearbereich schrittweise abzubauen.

Sie werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung einer marktorientierten Energiepreisbildung zusammenarbeiten.

Die Unterzeichner erkennen an, dass der Transit von Energieerzeugnissen durch ihr Hoheitsgebiet wesentliche Voraussetzung für die Liberalisierung des Handels mit diesen Erzeugnissen ist. Der Transit sollte unter ökonomisch, ökologisch und kommerziell soliden Bedingungen stattfinden.

Sie betonen die Bedeutung der Entwicklung internationaler Energietransportnetze und ihres Verbunds einschließlich grenzübergreifender Öl-, Gas- und Stromnetze. Sie erkennen die Notwendigkeit an, die Bemühungen um eine Koordinierung untereinander zu verstärken und die Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Stellen im Hinblick auf deren Ausbau sowie die Kompatibilität der technischen Spezifikationen für die Einrichtung und den Betrieb dieser Netze zu fördern.

4. Förderung und Schutz von Investitionen

Um den internationalen Investitionsfluss zu fördern, werden die Unterzeichner alle Anstrengungen unternehmen, um alle Hindernisse für Investitionen in den Energiesektor zu beseitigen und auf nationaler Ebene für einen verlässlichen, transparenten Rechtsrahmen für Auslandsinvestitionen in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen Gesetzen und Regelungen für Investitionen und Handel sorgen.

Sie bekräftigen, dass es wichtig ist, dass die Unterzeichnerstaaten bilaterale Abkommen und/oder multilaterale Übereinkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen schließen, die einen hohen Grad an Rechtssicherheit gewährleisten und die Anwendung bestehender Regelungen zur Absicherung von Investitionsrisiken erlauben.

Die Unterzeichner bekräftigen die Bedeutung des uneingeschränkten Zugangs zu angemessenen Streitbeilegungsmechanismen, einschließlich nationaler Mechanismen und internationaler Vermittlung im Einklang mit den nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, einschließlich der Gesetze und Vorschriften für Investitionen und Schiedsverfahren, der einschlägigen bilateralen und multilateralen Verträge und internationalen Übereinkommen.

Darüber hinaus erkennen die Unterzeichner das Recht auf Repatriierung von Gewinnen und anderen Zahlungen im Zusammenhang mit einer Investition sowie das Recht an, hierzu die notwendigen konvertiblen Währungen zu erwerben bzw. zu verwenden.

Sie erkennen ferner an, dass Doppelbesteuerung unbedingt zu vermeiden ist, um private Investitionen zu fördern.

5. Sicherheitsgrundsätze und -leitlinien

Die Unterzeichner werden unter Beachtung der wichtigsten einschlägigen multilateralen Übereinkommen

- zusammenarbeiten, um Sicherheitsgrundsätze und -leitlinien umzusetzen, mit denen hohe Sicherheitsstandards sowie Gesundheitsschutz und Umweltschutz erreicht und/oder aufrechterhalten werden sollen;
- geeignete Sicherheitsgrundsätze und -leitlinien erarbeiten und/oder die gegenseitige Anerkennung ihrer Sicherheitsgrundsätze und -leitlinien vereinbaren.

6. Forschung, technologische Entwicklung, Technologietransfer, Innovation und Verbreitung von Kenntnissen

Die Unterzeichner beschließen, den Technologieaustausch und die Zusammenarbeit bei ihrer Entwicklungs- und Innovationstätigkeit in den Bereichen Energieerzeugung, Energieumwandlung, Energietransport, Energieverteilung sowie effiziente und saubere Nutzung von Energie in einer Weise zu fördern, die mit den Nichtverbreitungsverpflichtungen und -maßnahmen im Nuklearbereich vereinbar ist.

In diesem Sinne unterstützen sie die Zusammenarbeit bei

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten;
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben;
- der Einführung innovativer Technologien;
- der Verbreitung und dem Austausch von Know-how und der Information über Technologien.

7. Energieeffizienz, Umweltschutz sowie nachhaltige und saubere Energie

Die Unterzeichner bekräftigen, dass sie auf dem Gebiet der effizienten Energienutzung, der Entwicklung erneuerbarer Energieträger und des energiebezogenen Umweltschutzes zusammenarbeiten müssen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollten sie

- auf kostenwirksame Weise dafür sorgen, dass die wichtigsten energiepolitischen Maßnahmen mit den Umweltabkommen und -übereinkommen kohärent sind;
- eine marktorientierte Preisbildung unter stärkerer Einbeziehung der Umweltkosten und des Nutzens für die Umwelt sicherstellen;
- transparente und ausgewogene marktwirtschaftliche Instrumente zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und zur Reduzierung der Umweltschäden nutzen;
- die Rahmenbedingungen für den Austausch von Know-how über umweltfreundliche Energietechnologien, erneuerbare Energieträger und die effiziente Energienutzung schaffen;
- die Rahmenbedingungen für gewinnbringende Investitionen in Projekte im Bereich Energieeffizienz und umweltfreundliche Energie schaffen.

8. Zugang zu nachhaltiger Energie

Die Unterzeichner betonen die Bedeutung des Zugangs zu nachhaltiger, moderner, erschwinglicher und sauberer Energie, insbesondere in Entwicklungsländern, der zu einer Entschärfung der Energiearmut beitragen könnte.

In diesem Zusammenhang bekräftigen die Unterzeichner, dass sie Anstrengungen unternehmen werden, um ihre Zusammenarbeit auszubauen und Initiativen und Partnerschaften auf internationaler Ebene, die diesen Zielen zuträglich sind, zu unterstützen.

9. Aus- und Weiterbildung

Die Unterzeichner erkennen die Rolle der Industrie für die Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung im Energiebereich an und beschließen daher, bei diesen Tätigkeiten zusammenzuarbeiten, so bei der

- Berufsausbildung;
- beruflichen Weiterbildung;
- Information der Öffentlichkeit über Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger.

10. Diversifizierung der Energieversorgungsquellen und -wege

Die Unterzeichner bekräftigen, dass zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit die Energieerzeugung aus unterschiedlichen Quellen und die Diversifizierung der Versorgungswege von wesentlicher Bedeutung sind.

TITEL III SPEZIFISCHE ABKOMMEN

Die Unterzeichner beschließen, die Ziele und Grundsätze dieser Charta zu verfolgen und die Zusammenarbeit unter anderem in folgenden Bereichen aufzunehmen und zu erweitern:

- horizontale und organisatorische Fragen;
- Energieeffizienz einschließlich Umweltschutz;
- Prospektion, Förderung, Transport und Einsatz von Erdöl und Erdölerzeugnissen sowie Modernisierung von Raffinerien;
- Prospektion, Förderung und Einsatz von Erdgas, Verbund der Gasnetze und Erdgastransport über Hochdruckfernleitungen;
- alle Aspekte des nuklearen Brennstoffkreislaufs einschließlich der Verbesserung der Sicherheit in diesem Bereich;
- Modernisierung der Kraftwerke, Verbund von Elektrizitätsnetzen und Elektrizitätstransport über Hochspannungsleitungen;

- Entwicklung integrierter regionaler Energiemärkte;
- alle Aspekte des Kohlekreislaufs einschließlich sauberer Kohletechnologien;
- Erschließung erneuerbarer Energiequellen;
- Zugang zu nachhaltiger Energie;
- Technologietransfer und Förderung von Innovationen;
- Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Folgen von schweren Unfällen oder anderen Ereignissen im Energiebereich mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.

TITEL IV

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Original dieser Charta wird bei der Regierung der Niederlande hinterlegt, die es in ihren Archiven verwahrt. Jeder Unterzeichner erhält von der Regierung der Niederlande eine beglaubigte Abschrift der Charta.

Die Unterzeichner ersuchen die Regierung der Niederlande, den Wortlaut der Internationalen Energiecharta in der auf der Hochrangigen Konferenz vom ... in ... angenommenen Fassung gemeinsam mit einer Verbalnote dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Information und Verteilung an alle VN-Mitgliedstaaten zu übermitteln. Der Wortlaut der Internationalen Energiecharta wird offiziell in die arabische, chinesische, französische, deutsche, italienische, russische und spanische Sprache übersetzt und verteilt.

Geschehen zu Den Haag, am [Datum] ...

Abschlussdokumente von energiebezogenen regionalen und internationalen Konferenzen und weiteren Veranstaltungen sowie Initiativen, auf die auf Seite 2 Bezug genommen wird

- Energiechartaprotokoll über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte, am 16. April 1998 in Kraft getreten, zur Schaffung eines internationalen Rahmens, der die Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz in einer Weise fördert, die mit einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinbaren ist;
- Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, am 4. September 2002 in Johannesburg angenommen, in dem dazu aufgerufen wird, die internationale und regionale Zusammenarbeit zu verstärken, um den Zugang zu zuverlässigen, erschwinglichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlich akzeptablen und umweltverträglichen Energiedienstleistungen zu verbessern, als fester Bestandteil von Programmen zur Armutsbekämpfung, durch Erleichterung der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen und Berücksichtigung des Bedarfs beim Kapazitätsaufbau, wobei ländlichen und abgelegenen Gebieten gegebenenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
- Erklärung zum Thema "Globale Energiesicherheit", abgegeben auf dem G8-Gipfeltreffen vom 16. Juli 2006 in St. Petersburg, auf dem die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten zum Ausdruck brachten, dass sie die Grundsätze der Energiecharta und die Bemühungen der Teilnehmerstaaten um eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich unterstützen;
- Erklärung von Riad, abgegeben auf dem dritten OPEC-Gipfeltreffen vom 18. November 2007, in der die Staats- und Regierungschefs auf die Zusammenhänge zwischen der globalen Energieversorgungssicherheit und der Sicherheit und Vorhersehbarkeit der Nachfrage hinwiesen. Sie bekundeten ferner ihre Entschlossenheit, den Dialog zwischen Energieerzeugern und -verbrauchern im Rahmen der einschlägigen/zuständigen internationalen und regionalen Foren zum allseitigen Nutzen zu intensivieren und auszuweiten;
- Satzung der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA), unterzeichnet auf der Konferenz zur Gründung der IRENA am 26. Januar 2009 in Bonn, auf der die Vertragsparteien ihren Wunsch bekundeten, die verstärkte Einführung und Nutzung erneuerbarer Energien im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung zu fördern, und ihren festen Glauben an die außerordentlich großen Möglichkeiten zum Ausdruck brachten, die erneuerbare Energien bieten, um den mit der Energiesicherheit und den schwankenden Energiepreisen verbundenen Problemen zu begegnen und sie allmählich zu verringern;

- Gemeinsame Erklärung der G8-Energieminister auf ihrem Treffen vom 25. Mai 2009 in Rom, auf dem die Energieminister der G8, das für Energie zuständige Mitglied der Europäischen Kommission sowie die Energieminister Ägyptens, Algeriens, Australiens, Brasiliens, Chinas, Indiens, Indonesiens, Koreas, Libyens, Mexikos und Nigerias das Sekretariat der Energiecharta und die internationalen Finanzinstitutionen aufforderten, eine Strategie für den Ausbau von Energienetzen und-korridoren zu erarbeiten, mit der der Transit im Hinblick auf die Einbeziehung nationaler Energiemärkte in Afrika gewährleistet wird und zugleich Finanzierungsmechanismen bestimmt werden;
- Römische Erklärung, verabschiedet auf der Energiechartakonferenz vom 9. Dezember 2009 mit dem Ziel, die globalen Herausforderungen im Energiebereich im Rahmen der Modernisierung des Energiechartaprozesses anzugehen;
- Vereinbarungen, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen am 11. Dezember 2010 in Cancun getroffen wurden, mit denen sich die internationale Gemeinschaft auf einer Reihe wichtiger Entscheidungen verständigte, um die langfristige Herausforderung des Klimawandels gemeinsam und umfassend anzugehen, und Einvernehmen darüber erzielte, dass die Vertragsparteien dringend Maßnahmen zur Erreichung dieses langfristigen Zieles ergreifen sollten, damit die weltweiten Treibhausgasemissionen so weit verringert werden, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau begrenzt wird;
- Charta des Internationalen Energieforums, gebilligt und unterzeichnet auf dem IEF-Ministertreffen vom 22. Februar 2011 in Riad, die den Nachweise für ein verstärktes politisches Engagement für einen offenen, globalen Energiedialog zwischen energieverbrauchenden und energieproduzierenden IEF-Mitgliedern, einschließlich der Transitstaaten, zur Sicherstellung der globalen Energieversorgungssicherheit liefert;
- Ziele der weltweiten Initiative "Nachhaltige Energie für alle" (Sustainable Energy for All – SE4All) der VN vom September 2011 und der "2014-2024 World Decade for Sustainable Energy" ("Weltdekade der nachhaltigen Energie 2014-2024"), die darin bestehen, für einen universellen Energiezugang zu sorgen, die Energieeffizienz zu verbessern und die Nutzung erneuerbarer Energien auszuweiten;
- Ziele der "Energiepartnerschaft EU-Afrika";
- Erklärung von Doha, angenommen auf dem ersten Gipfeltreffen des Forums der gasexportierenden Länder vom 15. November 2011, in der dazu aufgerufen wurde, im Rahmen internationaler und regionaler Energieorganisationen und Foren neue und effiziente Kanäle für den Dialog zwischen Erdgas-Erzeugern und -Verbrauchern zu fördern und einzurichten, um für Technologietransfer, Markttransparenz, Stabilität und Wachstum zum allseitigen Nutzen zu sorgen;

- Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 24. November 2011 zur Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik, in denen die EU auf die Notwendigkeit hinwies, den geografischen Anwendungsbereich des Energiechartavertrags zu erweitern und damit die Rolle des Vertrags als ein globales Instrument zu stärken, das in seinen Hauptzuständigkeitsbereichen als Grundlage der internationalen Energieregulierung anerkannt wird;
- Ergebnisdokument mit dem Titel "Die Zukunft, die wir wollen", auf der VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung vom 22. Juni 2012 gebilligt und der Resolution 66/288 der VN-Generalversammlung als Anlage beigefügt, in dem die kritische Rolle der Energie im Entwicklungsprozess gewürdigt wird, da der Zugang zu nachhaltigen, modernen Energiedienstleistungen zur Beseitigung der Armut beiträgt, Menschenleben rettet, die Gesundheit verbessert und bei der Deckung menschlicher Grundbedürfnisse hilft;
- "Entschließung von St. Petersburg", verabschiedet auf dem Treffen der APEC-Energieminister vom 24./25. Juni 2012, in der die APEC-Energieminister anerkennen, dass die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit abgestimmte Maßnahmen in vielen Bereichen erfordert, und sich dazu verpflichten, ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Nachhaltigkeit, Effizienz, Vorhersehbarkeit und Transparenz der traditionellen Energiemärkte fortzusetzen;
- Entschließung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die "Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen", verabschiedet auf der 21. Jahrestagung der PV der OSZE vom 9. Juli 2012 in Monaco, in der die entscheidende Rolle der Energiesicherheit im neuen Sicherheitsumfeld und das Gebot von Fairness und Transparenz im Sinne des Völkerrechts und der Europäischen Energiecharta unterstrichen werden;
- Abschlussdokument des 16. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Bewegung der blockfreien Staaten vom 26. bis 31. August 2012 in Teheran, in dem die Staats- und Regierungschefs betonten, wie wichtig es ist, die internationale Zusammenarbeit durch Partnerschaften im Zusammenhang mit allen Energieformen, einschließlich sauberer und erneuerbarer Energien, zu verstärken. Sie riefen die Industrieländer dazu auf, mehr effiziente und umweltfreundliche Technologien in die Entwicklungsländer zu transferieren, und appellierten an die Vereinten Nationen, dies zu fördern und zu erleichtern;
- Abschlusserklärung des Energieforums vom 21. September 2012 in Rabat, in der anerkannt wurde, dass die Energiecharta ein effizientes Instrument darstellt, mit dem ein Beitrag zur Zusammenarbeit im Energiebereich in der Region Naher Osten und Nordafrika geleistet und diese Zusammenarbeit gestärkt wird;

- Resolution 67/263 der VN-Generalversammlung zum Thema "Zuverlässiger und stabiler Energietransit und sein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur internationalen Zusammenarbeit", verabschiedet am 17. Mai 2013, in der festgestellt wird, dass ein stabiler, effizienter und zuverlässiger Energietransport ein Schlüsselfaktor der nachhaltigen Entwicklung und im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft ist, und in der die auf der nationalen, bilateralen, subregionalen, regionalen und internationalen Ebene unternommenen Bemühungen, Energietransportsysteme aufzubauen und den Handel mit Energieressourcen zu erleichtern, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern, begrüßt werden;
 - Ministererklärung zur regionalen Zusammenarbeit für eine höhere Energieversorgungssicherheit und eine nachhaltige Energienutzung in Asien und im pazifischen Raum, verabschiedet auf dem Asiatisch-Pazifischen Energieforum vom 30. Mai 2013 in Wladiwostok (Russische Föderation), in der anerkannt wird, dass die Frage der Energieversorgungssicherheit eine Schlüsselbedeutung für die Entwicklung aller Länder im asiatisch-pazifischen Raum hat, und in der auf die entscheidende Bedeutung hingewiesen wird, die der Energie als Voraussetzung für die Beseitigung der Armut sowie die Sicherstellung des Wirtschaftswachstums zukommt;
 - Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem G20-Gipfeltreffen vom 5./6. September 2013 in St. Petersburg, in der sie ihre Entschlossenheit bekundeten, die Zusammenarbeit im Energiebereich zu verstärken, die Genauigkeit und Verfügbarkeit der Energiemarktdaten zu verbessern und Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung umweltfreundlicherer und effizienterer Energietechnologien zu ergreifen, um die Märkte effizienter zu gestalten und einen Kurswechsel hin zu einer nachhaltigeren Energiezukunft vorzunehmen.
-